
1. Antragsteller/Mandant

Name _____
Vorname _____
Str., Nr. _____
PLZ, Ort _____
Staatsangehörigkeit _____
Beruf _____
Tel. _____
Fax _____
E-Mail _____
Kontakt gewünscht per Post Fax E-Mail

2. Antragsgegner/Ehegatte

Name _____
Vorname _____
Str., Nr. _____
PLZ, Ort _____
Staatsangehörigkeit _____
Beruf _____

3. Letzte gemeinsame Anschrift

Str., Nr. _____
PLZ, Ort _____

4. Heirat

Land, Ort _____
Datum _____

5. Trennung

Hinweis: Eine Ehescheidung nach deutschem Recht ist in der Regel erst nach Ablauf eines Trennungsjahres möglich.

Trennungsdatum _____

Wie getrennt?

- durch Auszug Antragsteller
- durch Auszug Antragsgegner
- innerhalb der Wohnung (Trennung von Tisch und Bett)

6. Gemeinsame Kinder (wenn nein, weiter zu Punkt 11.)

| | | | |
|------------------|-------|--------------|-------|
| 1. Name, Vorname | _____ | Geburtsdatum | _____ |
| 2. Name, Vorname | _____ | Geburtsdatum | _____ |
| 3. Name, Vorname | _____ | Geburtsdatum | _____ |
| 4. Name, Vorname | _____ | Geburtsdatum | _____ |
| 5. Name, Vorname | _____ | Geburtsdatum | _____ |
| 6. Name, Vorname | _____ | Geburtsdatum | _____ |
| 7. Name, Vorname | _____ | Geburtsdatum | _____ |

7. Gewöhnlicher Aufenthaltsort der Kinder

- bei Antragsteller
- bei Antragsgegner
- andere Regelung: _____

8. Sorgerecht für Kinder

- Soll so bei beiden Eltern bleiben (gesetzlicher Regelfall)
- Alleinsorge soll mit Zustimmung des anderen Elternteils erhalten:
 Antragsteller Antragsgegner

9. Umgangskontakt

- Ist geregelt
- Noch nicht geregelt

10. Kindesunterhalt

- Ist geregelt
- Noch nicht geregelt

11. Trennung- und Ehegattenunterhalt

- Ist geregelt
- Keine Regelung erforderlich
- Noch nicht geregelt

12. Die Rechtsverhältnisse an der früheren Ehewohnung sind geklärt Ja Noch nicht:

13. Gemeinsamer Hausrat Ist geteilt Keine Regelung erforderlich Teilung wird noch einvernehmlich erfolgen**14. Verträge** Es gibt einen Ehevertrag Es gibt keinen Ehevertrag Es gibt eine notarielle Ehescheidungsvereinbarung**15. Zustimmung des anderen Ehegatten zur Ehescheidung** Ja Nein Ungewiss**16 Ausschluss des Versorgungsausgleichs**

Hinweis: Die Durchführung des Versorgungsausgleichs, d. h. die vom Gericht veranlasste Berechnung der in der Ehezeit erworbenen Rentenanwartschaften dauert meist mindestens 3 Monate. Erst wenn dem Gericht die entsprechenden Auskünfte der Rententräger vorliegen, wird es einen Scheidungstermin bestimmen. Das führt zu einer entsprechenden Verzögerung der Ehescheidung.

Diese Verzögerung hat man nicht, wenn der Versorgungsausgleich vor Antragseinreichung bereits notariell ausgeschlossen wurde. Das Gericht hat dann nur über die Ehescheidung zu entscheiden.

Ansonsten kann man grundsätzlich einen von Amts wegen durchzuführenden Versorgungsausgleich nur gemeinsam mit dem Ehegatten verhindern bei einer „kurzen“ Ehezeit. Bei einer kurzen Ehezeit erfolgt ein Versorgungsausgleich nur, wenn ein Ehegatte dies beantragt (§ 3VersAusglG). Ehezeit im Sinne dieses Gesetzes beginnt mit dem ersten Tag des Monats, in dem die Ehe geschlossen worden ist und endet am letzten Tag des Monats vor Zustellung des Scheidungsantrags. „Kurz“ ist eine Ehe von bis zu drei Jahren.

Ausschluss bei kurzer Ehezeit vom Antragsteller gewollt:

ja nein

Ausschluss bei kurzer Ehezeit vom Antragsgegner gewollt:

ja nein nicht bekannt

17. Einkommen

Hinweis: Bei Einreichung eines Scheidungsantrags müssen Angaben zum Einkommen der Eheleute gemacht werden, weil sich danach die Gerichts- und Anwaltskosten berechnen.

Antragsteller:

- Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen: _____
- Empfänger von Sozialleistungen/Jobcenterleistungen (keine Zahlenangaben nötig)

Antragsgegner:

- Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen: _____
- Empfänger von Sozialleistungen/Jobcenterleistungen (keine Zahlenangaben nötig)

18. Vom Anwalt benötigte Unterlagen

- Unterschriebene Vollmacht (Original)
- Heiratsurkunde (Kopie, bei Heirat im Ausland auch Übersetzung der Urkunde)
- Gegebenenfalls: Verfahrenskostenhilfeantrag mit Belegen (Original)
- Gegebenenfalls: Geburtsurkunden gemeinschaftlicher minderjähriger Kinder (Kopie)
- Gegebenenfalls: Notarurkunde zum Ausschluss des Versorgungsausgleichs (Kopie)